

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.11.2020

SR/BeVoSr/384/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2021

Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2021 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 06.11.2020

Koop, Axel am 06.11.2020

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2021 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw.

die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse haben sich bereits zum Teil mit den Haushaltsanmeldungen befasst. Für den Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren (kurz: FB 4) sind zunächst die angemeldeten Mittelanträge im Entwurfshaushalt eingearbeitet, da die Beratungen im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) am 05.11.2020 zurückgestellt worden sind.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2020 mit den Haushaltsanmeldungen des Fachbereiches befasst und einige Veränderungen beschlossen, die bereits im Entwurfshaushalt enthalten sind. Eine weitere Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss findet am 09.11.2020 statt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) wird sich in seiner Sitzung am 10.11.2020 mit dem Wirtschaftsplan 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befassen. Hier erfolgte kürzlich noch eine Anpassung der Personalkosten (Versand am 05.11.2020). Diese Veränderungen sind noch nicht im beigefügten Haushaltsentwurf enthalten, führen jedoch über die Anpassung der Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb zur Senkung diverser Haushaltsansätze.

Aktuell schließt der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 mit einem **Soll-Fehlbedarf in Höhe von 1.509.100 €** ab. Anzumerken ist, dass in diesem Betrag bereits eine Zuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zur Senkung des Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 775.800 € enthalten ist, somit im Ergebnis das strukturelle Defizit bei rund 2,28 Mio. € läge. Diese Rücklagenmittel stehen somit nicht für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Grund hierfür sind diverse Kostenentwicklungen, insbesondere im Bereich der **Kindertagesstätten** (Unterabschnitte 4640 bis 4647) mit einem Mehrbedarf gegenüber der Vorjahresveranschlagung in Höhe von rd. 864.000 €:

- Finanzierungssaldo RE 2018:	1.840.226,69 €
- Finanzierungssaldo RE 2019:	1.725.493,20 € (-114.733,49 €)
- Finanzierungssaldo Plan 2020:	2.448.900,00 € (+723.406,80 €)
- Finanzierungssaldo Plan 2021:	3.312.700,00 € (+863.800,00 €).

Das Inkrafttreten des KiTa-Reform-Gesetzes wird vor dem Hintergrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) mit Landtagsbeschluss vom 08. Mai 2020 um fünf Monate verschoben, sodass diese erst zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Bestimmte Inhalte der Reform werden jedoch durch eine Änderung des KitaG vorgezogen, sodass diese bereits zum 1. August 2020 gelten. Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Einführung gedeckelter Elternbeiträge
- landesweite Regelung zur Sozial- und Geschwisterermäßigung
- Mindesthöhen für die Leistungen an Kindertagespflegepersonen
- Verpflichtende Nutzung der Kita-Datenbank durch alle an der Finanzierung teilnehmenden Kitas

- Einsetzung des Fachgremiums bereits zum 1. August 2020 zur rechtzeitigen Vorbereitung der Evaluation
- Zusätzliche Finanzmittel zur Verbesserung der Betreuungsqualitäten, insbesondere des Fachkraft-Kind-Schlüssels

Aufgrund personeller Engpässe im FB 4 können die finanziellen Auswirkungen für das lfd. Haushaltsjahr 2020 noch nicht kalkuliert und damit konkret beziffert werden. Das o. a. Finanzierungssaldo für das Jahr 2020 dürfte sich nach derzeitigem Stand voraussichtlich verkleinern. Für die Berechnung der Fördersätze 2021 wurden die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Prognoserechner benutzt.

Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen des **Schulverbandshaushaltes** auf den städtischen Haushalt zu nennen. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich in einer separaten Beschlussvorlage. Gegenüber dem Vorjahr 2020 steigen die Umlageverpflichtungen von bisher 3.023.700 € (gem. 2. Nachtrag 2020) um 237.000 € auf nunmehr 3.260.700 €.

Darüber hinaus ist auf die Entwicklung der **Personalausgaben** zu verweisen. Veränderungen ergeben sich hier auf Grundlage des Stellenplans 2021 (separate Beschlussvorlage) sowie aufgrund von durchgeführten Höhergruppierungen. Ebenso sind die jährlichen Personalkostenerhöhungen aufgrund der Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit im Zusammenhang stehenden tariflichen Erhöhungen (+1,4% ab dem 01.04.2021) sowie den individuellen Fortschreibungen der Erfahrungsstufen zu berücksichtigen. Die Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4 in allen Unterabschnitten) belaufen sich auf insgesamt 6.629.900 € (Vorjahr: 6.052.000 €, + 577.900 €). Zu den Gesamtausgaben werden Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd., 1,0 Mio. € gezahlt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2021 verwiesen.

Darüber hinaus hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 30.10.2020 das Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des **kommunalen Finanzausgleichs** beschlossen (siehe Anlage). Die zum aktuellen Zeitpunkt der Aufstellung der Planungsunterlagen berechenbaren Größenordnungen der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungslasten sowie die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten sind im Haushaltsentwurf (UA 900) enthalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die konkrete Berechnung zurzeit aufgrund fehlender Parameter nicht möglich ist und daher die im Entwurfshaushalt veranschlagten Werte lediglich vorläufig sind.

Neu ab dem Finanzausgleichsjahr 2021 sind die Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten. Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände, die Träger einer kommunalen Schwimmsportstätte in Form eines Hallenbades, Lehrschwimmbeckens oder Freibades sind, in der Schwimmunterricht angeboten wird, erhalten Zuweisungen zu den Betriebskosten. Dies gilt ausdrücklich auch für Schwimmsportstätten, an deren Träger eine Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist. Über die Bewilligung der Zuweisungen entscheidet das für Sport zuständige Ministerium. Die Mittel werden entsprechend den im Vorjahr genutzten und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bis zum 31. März gemeldeten Zeitstunden durch Schulen, gemeinnützige Vereine und Verbände zur Verfügung gestellt. Für Zeiten, in

denen durch pandemiebedingte gesetzliche Restriktionen Nutzungseinschränkungen bestehen, werden die Mittel abweichend davon entsprechend der dem Statistikamt bekannten Flächengrößen der Lehrschwimmbecken/-flächen zur Verfügung gestellt.

Weitere Einzelerläuterungen zur FAG-Reform sowie zu Veränderungen im Verwaltungshaushalt werden bei Bedarf mündlich gegeben.

Für die investive Haushaltsplanung (**Vermögenshaushalt 2021** mit Investitionsprogramm bis 2024) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen fast immer oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2021 bis 2024 deutliche Soll-Fehlbedarfe aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind die wesentlichen Veränderungen bzw. neue Maßnahmen stichpunktartig näher aufgelistet:

- Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software, insbesondere LÄMKom LISSA mit 12.100 € (HHSt. 020.030.9351) und VOIS mit 17.000 € (HHSt. 020.031.9351).
- Neue Schließanlage für das Rathaus inkl. Zeiterfassungssystem in Höhe von 50.000 € (HHSt. 020.032.9400)
- Erwerb und Aufbau eines Pavement-Managements-Systems (PMS). Ein PMS ist eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen des Gemeindestraßennetzes genutzt wird (Kosten: 95.000 €, HHSt. 020.033.9351)
- zeitliche Verschiebung der Beschaffungsmaßnahme HLF 20 auf die Jahre 2021 und 2022
- Berücksichtigung der Kosten für einen zweiten Feuerwehrstandort gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.11.2020 (350.000 €, HHSt. 130.neu.9400)
- Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Umsetzung des DigitalPakt Schule (2019-2024) an der Lauenburgischen Gelehrtenschule
- neue Kosten- und Finanzierungsveranschlagung für die Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)

- Mehrkosten bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahme in der Domstraße (+276.000 €, HHSt. 630.091.9400); entsprechend erhöhen sich die Beiträge der verbundenen Unternehmen sowie die Ausbaubeiträge nach KAG
- Streichung der Maßnahme zum Ausbau der Gehwege in der Friedrich-Ebert-Straße gem. Beschluss im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.11.2020
- Teil-Ausbau der Straße Wedenberg (HHSt. 630.096.3510 und 9500)
- Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg mit einem Volumen von 735.000 € in den Jahren 2021 und 2022 (HHSt. 630.097.9500)

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2021 auf 2.488.700 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich nach derzeitigem Stand auf 2.745.200 € für die Beschaffungsmaßnahme HLF 20 (500.000 €) sowie für die Beauftragung der Leistungen zur Umsetzung der Sanierungsarbeiten auf der Domhalbinsel (2.245.200 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2020
- Vermögenshaushalt 2020 mit Fortschreibung bis 2023